

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Übereinkommen zum Schutz der Alpen; XV. Tagung der Alpenkonferenz; Innsbruck, 3./4. April 2019; österreichische Delegation**

Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Alpen – Alpenkonvention (BGBl. Nr. 477/1995 idF BGBl. III Nr. 183/2013). Zudem hat Österreich alle acht Durchführungsprotokolle im Rahmen der Alpenkonvention sowie das Streitbeilegungsprotokoll ratifiziert, die seit Dezember 2002 in Kraft sind.

Im Zuge der Implementierung dieses als Rahmenvertrag konzipierten, internationalen Umweltübereinkommens findet die XV. Tagung der Umweltministerinnen und Umweltminister der Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien sowie des zuständigen Kommissars der Europäischen Union am 3./4. April 2019 in Innsbruck statt. Mit dieser Tagung wird auch die zweieinhalbjährige Vorsitzzeit Österreichs abgeschlossen. Diese Veranstaltung findet zwischen den beiden AlpenWochen 2016 und voraussichtlich 2021 statt, soll aber als „AlpenWoche Intermezzo“ eine Brückenfunktion ausüben, um unter dem Motto „Morgen in den Alpen“ einen direkten Austausch der alpinen Netzwerke, der Zivilgesellschaft und der alpinen Bevölkerung mit den politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt dieser XV. Tagung der Alpenkonferenz steht das Klimathema, sichtbar gemacht durch die Ergebnisse des seit 2016 eingesetzten und unter österreichischer Leitung arbeitenden „Alpinen Klimabeirates“ und durch die Vorlage des 7. Alpenzustandsberichtes zum Thema „Risiko-Governance im Alpenraum“. Viele Sachthemen im Programmablauf haben einen direkten oder indirekten Bezug zu dieser zentralen inhaltlichen Ausrichtung, wie etwa der kommunale Klimaschutz oder der erstmalig durchgeführte alpenweite Wettbewerb zu Klima und Energieeffizienz in der Hotellerie („ClimaHost“). Um nicht eine Vielzahl von Einzelbeschlüssen zu erhalten, ist vorgesehen, die unterschiedlichen Themenstellungen in einem Beschlusstext als Deklaration der Ministerinnen und Minister zusammen zu fassen.

Auf Basis des von den Ministerinnen und Ministern 2016 angenommenen „Mehrjährigen Arbeitsprogramms 2017-2022“ und der darin vereinbarten sechs Prioritäten, Menschen und

Kultur, Klimawandel, Biodiversität, grünes Wirtschaften, nachhaltiger Verkehr und Kooperation mit den umfangreichen Arbeiten zur Etablierung der „Makroregionalen Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (EUSALP)“, wurde unter österreichischem Vorsitz die Arbeitsstruktur der Alpenkonvention angepasst und optimiert.

Als Input der Alpenkonvention in den EUSALP-Umsetzungsprozess ist auch die Behandlung der im Rahmen der EUSALP verabschiedeten „Deklaration zur Landnutzung und zum Bodenschutz“ zu verstehen, die als Sondersegment mit Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften konzipiert, als Vertrauen stiftende Initiative der Alpenkonvention zu verstehen ist.

Ein wichtiger Punkt betrifft die Ernennung der/des neuen Generalsekretärin/Generalsekretärs, die/der ab 1. Juli 2019 die Leitung im Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention übernehmen und damit Herrn Botschafter Mag. Markus Reiterer ablösen wird. Abschließend erfolgt der Vorsitzwechsel von Österreich auf Frankreich.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Bundesministerin Elisabeth Köstinger Delegationsleiterin	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
DI Günter Liebel Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Mag. Dr. Ewald Galle Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Der Delegation werden voraussichtlich im unbedingt erforderlichen Ausmaß weitere Expert/-innen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie sowie der Bundesländer angehören.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden für die anreisenden Mitglieder in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Stellen ihre Bedeckung.

Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der XV. Tagung der Alpenkonferenz, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Bundesministerin Elisabeth Köstinger, im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter, DI Günter Liebel, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Delegationsleiter, Mag. Dr. Ewald Galle, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Tagung zu bevollmächtigen.

24. Jänner 2019

Dr. Karin Kneissl  
Bundesministerin